



Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Wirtschaftsplan 2025

Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

| | |
|--|-----------|
| 1 Betriebliche Grundlagen | 3 |
| 2 Rechtliche Grundlagen | 3 |
| 3 Leistungsplanung | 3 |
| 4 Erfolgsplan | 4 |
| 4.1 AUFBEREITETE GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG | 4 |
| 4.2 AUSWIRKUNGEN DER GESETZLICHEN UND TARIFLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN | 4 |
| 5 Vermögensplan - Einjähriger Investitionsplan | 5 |
| 5.1 GEGLIEDERTER VERMÖGENSPLAN..... | 6 |
| 5.2 ERLÄUTERUNGEN ZUM VERMÖGENSPLAN | 7 |
| 5.3 ENTWICKLUNG DER INVESTITIONEN | 7 |
| 6 Beurteilung der Gesamtentwicklung..... | 8 |
| Anlage: Krankenhaus Finanzplan - Mittelfristiger Investitionsplan | 10 |

1 Betriebliche Grundlagen

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen übertrug zum 01.01.2005 der „Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH“ den Klinikbetrieb des bisherigen Eigenbetriebes Klinikum Garmisch-Partenkirchen mit den zu diesem Stichtag bestehenden Aktiva und Passiva. Ausgenommen davon waren vorhandene Grundstücke und die darauf errichteten Gebäude, langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie das dem Bezirk Oberbayern eingeräumte Erbbaurecht für die Psychiatrische Klinik, die beim Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen verblieben sind.

Da die Gebäude langfristig an die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH verpachtet wurden, sind sie in deren wirtschaftliches Eigentum übergegangen und können somit, losgelöst von den eigentumsrechtlichen Verhältnissen, bilanziell dort ausgewiesen werden.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH übernahm somit ab dem Jahr 2005 die gesamte Geschäftstätigkeit des bisherigen Eigenbetriebes, mit Ausnahme der Beschaffung von langfristigem Fremdkapital zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für das Krankenhaus sowie der Verwaltung von überlassenen Erbbaurechten.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist Träger des Klinikums Garmisch-Partenkirchen mit dem Klinikstandort in Murnau. Beide Einrichtungen sind im Jahr 2024 im Krankenhausplan des Freistaates Bayern, unter den Kennziffern 1 80 01 (Haupthaus) und 1 80 03 (Außenstelle Murnau) als ein Krankenhaus im Sinne des KHG der Versorgungsstufe II mit derzeit insgesamt 490 zu fördernden Planbetten (davon 75 Betten Innere Medizin am Standort Klinikum Murnau) sowie 3 Dialyseplätzen aufgenommen.

2 Rechtliche Grundlagen

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist satzungsgemäß mit ihrem Zweckbetrieb eine gemeinnützige Körperschaft im Sinne der §§ 51 ff AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten steuerbefreiten Gesellschaften. Sie fördert die öffentliche Gesundheitspflege und ist insoweit gemäß Abschnitt A, Nr. 1 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV als besonders förderungswürdig anerkannt.

Gemäß § 14 der Satzung hat die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Diese Pläne werden in Anlehnung an die bisher für den Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen geltenden Regelungen erstellt. Der Wirtschaftsplan untergliedert sich in den Krankenhaus-Erfolgsplan und den Krankenhaus-Vermögensplan. Investitionen, die in den Vermögensplan aufzunehmen sind, liegen dann vor, wenn Ausgaben bewirkt werden, die das Anlagevermögen verändern.

Die Rechnungs- und Buchführungspflichten einer Krankenhaus-GmbH regeln sich nach der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Krankenhäuser (KHBV).

3 Leistungsplanung

Im Jahr 2025 wird mit einem weiteren Leistungsanstieg im stationären Bereich um 4,5% gerechnet, da mit der Öffnung der neuen Komfortstation im 6.OG mehr betreibbare Betten zur Verfügung stehen werden. Auch im ambulanten Bereich wird analog der Vorjahre mit einer weiteren Zunahme der Leistungserbringung gerechnet.

4 Erfolgsplan

4.1 Aufbereitete Gewinn und Verlustrechnung

Wirtschaftsplan 2025 im Vergleich zum Vorjahresansatz:

| Nr. | Bezeichnung | WiPlan 2025 | WiPlan 2024 | Ergebnis 2023 | Abweich. WiPlan '25 zu WiPlan '24 | Abweich. WiPlan '25 zu Ergebnis '23 |
|-----|--|---------------------|---------------------|---------------------|---|---|
| 1 | Erlöse aus Krankenhausleistungen | 149.822.435 | 142.898.707 | 136.094.507 | 6.923.728 | 13.727.928 |
| 2 | Sonstige betriebliche Erträge | 18.676.858 | 9.145.892 | 16.433.943 | 9.530.966 | 2.242.915 |
| | Betriebliche Erträge insgesamt | 168.499.292 | 152.044.599 | 152.528.450 | 16.454.693 | 15.970.843 |
| 11 | Personalaufwendungen | -109.187.087 | -102.210.949 | -96.946.337 | -6.976.138 | -12.240.750 |
| 12 | Medizinischer Bedarf | -38.542.127 | -35.117.900 | -37.133.421 | -3.424.227 | -1.408.706 |
| 13 | Instandhaltung | -5.955.300 | -4.787.500 | -4.960.308 | -1.167.800 | -994.992 |
| 14 | Sonstige Sachaufwendungen | -19.082.338 | -18.822.974 | -19.863.930 | -259.364 | 781.592 |
| 15 | Zinsen u. Afa Personalwohnungen u. Kinderg. | -663.672 | -592.683 | -626.336 | -70.989 | -37.336 |
| 16 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | -10.500 | -263.500 | -62.906 | 253.000 | 52.406 |
| | Betriebliche Aufwendungen insgesamt | -173.441.023 | -161.795.506 | -159.593.238 | -11.645.517 | -13.847.785 |
| | Betriebliches Ergebnis | -4.941.731 | -9.750.907 | -7.064.789 | 4.809.176 | 2.123.058 |
| 21 | Ergebnis aus der Förderung nach dem KHG | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 31 | Außerordentliche Erträge | 5.000 | 500 | 82.240 | 4.500 | -77.240 |
| 41 | AfA nicht geförderte Betriebsbauten und BGA | -4.202.878 | -3.998.606 | -4.082.551 | -204.272 | -120.327 |
| 42 | Zinsen nicht geförd. Betriebsbauten und BGA | -730.391 | -640.987 | -337.751 | -89.404 | -392.640 |
| 43 | Sonstige außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | -10.357 | 0 | 10.357 |
| | Außerordentliche Aufwendungen | -4.933.269 | -4.639.593 | -4.430.659 | -293.676 | -502.610 |
| | Außerordentliches Ergebnis | -4.928.269 | -4.639.093 | -4.348.419 | -289.176 | -579.850 |
| | Gesamtergebnis | -9.870.000 | -14.390.000 | -11.413.208 | 4.520.000 | 1.543.208 |

4.2 Auswirkungen der gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen

4.2.1 Budgetrechtliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 sollen die Landesbasisfallwerte grundsätzlich maximal so stark ansteigen dürfen wie der sogenannte "Veränderungswert". Basis für dessen Ermittlung sind der Orientierungswert, der die durchschnittliche jährliche prozentuale Veränderung der Krankenhauskosten wiedergibt und die Grundlohnrate (durchschnittliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen aller Mitglieder der Krankenkassen). Grundsätzlich stellt der höhere der beiden Werte die Grundlage für den Veränderungswert dar. Liegt der Orientierungswert über der Grundlohnrate, ermitteln die Vertragsparteien auf Bundesebene die Differenz zwischen beiden Werten, die bis zu einem Drittel auf die Grundlohnrate aufgeschlagen werden kann. Aus dem Jahr 2024 beträgt der Orientierungswert 4,24 %, die Grundlohnrate hingegen 4,41 %. Der Veränderungswert für das Jahr 2025 beträgt somit 4,41 %. Diese Begrenzung auf den Veränderungswert gilt nicht, soweit eine Erhöhung des Basisfallwerts infolge der Weiterentwicklung des DRG-Vergütungssystems oder der Abrechnungsregeln lediglich technisch bedingt ist und nicht zu einer Erhöhung der Gesamtausgaben für Krankenhausleistungen führt oder soweit eine Berichtigung von Fehlschätzungen durchzuführen ist. Der Landesbasisfallwert Bayern für das Jahr 2025 konnte bis dato noch nicht endgültig vereinbart werden. Im Erfolgsplan 2025 wird mit einem Wert in Höhe von 4.400,43 Euro gerechnet.

Zur Stärkung bedarfsnotwendiger ländlicher Krankenhäuser im Rahmen der wohnortnahen Versorgung erhalten Krankenhäuser, die die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) erfüllen, für bestimmte Fachbereiche sogenannte Sicherstellungszuschläge. Als basisversorgungsrelevante Leistungen eines Krankenhauses im Sinne der Sicherstellungszuschläge sind vom G-BA die Fachabteilung für Innere

Medizin, eine chirurgische Fachabteilung, eine Geburtshilfe oder Gynäkologie und die Kinder- und Jugendmedizin als Voraussetzung definiert. Für das Jahr 2025 kann mit einem Zuschlag von 800.000 Euro geplant werden.

Eine große Veränderung im Bereich der Krankenhausfinanzierung dürfte sich durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) ergeben. Die Krankenhausfinanzierung in Deutschland erfolgt nach dem dualen Prinzip. Die Betriebskosten werden durch die Krankenkassen finanziert und die Investitionskosten durch die Länder. Der Kern der Krankenhausreform ist die Neuregelung der Betriebskostenfinanzierung. Durch die drei Grundprinzipien einheitliche Definition von Versorgungsstufen, System von Leistungsgruppen und Reduktion von mengenbezogenen Komponenten sollen folgende Ziele erreicht werden: Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung sowie Entbürokratisierung. Die Versorgungsstufen sollen bundesweit einheitlich sein und orientieren sich an Mindestvoraussetzungen, welche Qualitätsmerkmale für die Versorgung darstellen sollen. Die Einteilung der Leistungsgruppen erfolgt anhand von Fachabteilungen; diese Gruppen legen Mindestausstattungsmerkmale in Form von personellen und technischen Voraussetzungen fest. Des Weiteren soll ein Vorhaltebudget ausgezahlt werden. Die Auszahlung dieses Budgets ist an die Einhaltung der Strukturvoraussetzungen der Versorgungsstufen und Leistungsgruppen gebunden.

Die Notfallversorgung in Deutschland soll auch verändert und bundeseinheitlich geregelt werden, hierzu wurde dem Bundesrat ein Gesetz zur Reform der Notfallversorgung vorgelegt. Am 27.09.2024 nahm der Bundesrat hierzu Stellung: „Der Bundesrat sieht für das Gesetzesvorhaben, wie es sich aus dem Gesetzentwurf und den weiteren Äußerungen der Bundesregierung darstellt, keine Gesetzgebungskompetenz“ (Stellungnahme des Bundesrates, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung, Drucksache 379/24, Stand 27.09.24). Die Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Notfallversorgung liegt hier weiterhin im Bereich der Länder.

4.2.2 Tarifierhöhungen im Jahr 2025

Im Bereich des TV-Ärzte/Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) endete die momentan gültige Tarifvereinbarung zum 30.06.2024. Bisher konnte noch kein neuer Tarifabschluss erzielt werden, eine Einigung ist aktuell nicht absehbar. Für den Erfolgsplan 2025 wird ab dem 01.07.2024 mit einer linearen Tarifierhöhung von 2,0 % gerechnet.

Im Bereich der nichtärztlichen Beschäftigten läuft der Tarifvertrag bis zum 31.12.2024. Neue Verhandlungen starten im Januar 2025. Für den Erfolgsplan 2025 wird ab dem 01.01.2025 mit einer linearen Tarifierhöhung von 2,0 % gerechnet.

4.2.3 Veränderungen im Bereich der Sozialversicherungen

Im Jahr 2025 steigt die Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung von 62.100,-- Euro auf 66.150,-- Euro, in der Renten- und Arbeitslosenversicherung steigt sie von 90.600,-- Euro auf 96.600,-- Euro.

5 Vermögensplan - Einjähriger Investitionsplan

Vermögensplan der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH gemäß Art. 82 Abs. 1 Nr. 1 LKrO.

Der Krankenhaus-Vermögensplan enthält:

- 1) alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus aktivierungspflichtigen Änderungen des Anlagevermögens ergeben (z.B. Investitionen) und
- 2) die Tilgungsleistungen.

Auf der Einnahmenseite sind die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel ausgewiesen. Die mit einer Änderung des Anlagevermögens verbundenen Ausgaben sind nach der Gliederung des Anlagennachweises nach § 6 KHG und nach Vorhaben getrennt veranschlagt.

5.1 Gegliederter Vermögensplan

Deckungsmittel:

| | | Plan- ansatz 2025 | |
|---------------------------------|---|-------------------------|-------------|
| Lfd. Nr. | Bezeichnung | Tsd. Euro | Erläuterung |
| I. Innenfinanzierung | | | |
| 1. | Einnahmen aus Verkäufen von Anlagevermögen | 0 | |
| 2. | Einnahmen aus erwirtschafteten und nicht geförderten Abschreibungen | 0 | |
| 3. | Noch nicht zweckentsp. verwendeter Tilgungszuschuss L | 713.642 | |
| 4. | Mittelzuführung aus dem bilanziellen Jahresüberschuss bzw. den Liquiditätsreserven | 5.790.000 | 1 |
| Summe I. | | 6.503.642 | |
| II. Außenfinanzierung | | | |
| 1. | Zuschüsse des kommunalen Gesellschafters | | |
| 1.1. | für Investitionen in geförderte Einrichtungen | 0 | |
| 1.2. | für Investitionen in nicht geförderte Einrichtungen | 3.735.000 | 2 |
| 1.3. | für Tilgungsleistungen | 0 | |
| 2. | Fördermittel nach dem KHG und dem BayKrG | 2.342.318 | 3 |
| 3. | Zuwendungen Dritter für Investitionen (KHZG) | 0 | 4 |
| 4. | Einnahmen aus Krediten | | |
| 4.1. | Darlehen von Kreditinstituten | 0 | |
| 4.2. | Darlehen des kommunalen Gesellschafters | 10.399.040 | 5 |
| 4.3. | Sonstige Darlehen | 0 | |
| 5. | Sonstige Einnahmen | | |
| 5.1. | Spenden | 0 | |
| 5.2. | Darlehensrückflüsse | 80.000 | |
| 5.3. | Umfinanzierung Darlehen in Fördermittel Art. 11 BayKrG | 0 | |
| Summe II. | | 16.556.358 | |
| Deckungsmittel insgesamt | | 23.060.000 | |

Ausgaben

| | | Plan- ansatz 2025 | |
|--|---|-------------------------|-------------|
| Lfd. Nr. | Bezeichnung | Tsd. Euro | Erläuterung |
| I. Ausgaben | | | |
| 1. | Einzelmaßnahmen | | |
| 2. | Sonstige Aktivierungen | | |
| Summe I. | | 23.060.000 | |
| II. Ausgaben für Tilgungsleistungen | | | |
| Tilgung von sonstigen Darlehen | | | |
| | ausgereicht von Kreditinstituten | 0 | |
| | ausgereicht vom kommunalen Gesellschafter | 0 | |
| | ausgereicht von Sonstigen | 0 | |
| Summe II. | | 0 | |
| Ausgaben insgesamt | | 23.060.000 | |

5.2 Erläuterungen zum Vermögensplan

Deckungsmittel

1. Mittelzuführung aus dem bilanziellen Jahresüberschuss bzw. den Liquiditätsreserven

Für die bestehenden langfristigen Darlehen des Eigenbetriebes bei Kreditinstituten leistete der Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Jahr 2024 einen pauschalen Tilgungszuschuss in Höhe von 2,50 Mio. Euro. Von diesem Pauschalbetrag wurde jedoch nur ein Teilbetrag von 2.153.398 Euro für effektiv angefallene Tilgungsleistungen verbraucht. Der verbleibende Restbetrag von 346.602 Euro wird zusammen mit dem Restbetrag aus 2023 (367.040 Euro) an die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH weiter gereicht und steht dort zur Finanzierung von geplanten großen Investitionsmaßnahmen ab 2026 zur Verfügung.

2. Zuschüsse des kommunalen Gesellschafters für Investitionen in geförderte Einrichtungen

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, als Träger der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, leistet für geplanten Investitionsmaßnahmen einen Gesamtzuschuss von insgesamt 5,33 Mio. Euro. Von dem Gesamtzuschuss entfallen auf das Jahr 2025 3,74 Mio. Euro, auf das Jahr 2026 1,59 Mio. Euro.

3. Fördermittel nach dem KHG und BayKrG

Der Planansatz für Fördermittel setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|-----------------------|
| Pauschale Fördermittel nach Art. 12 BayKrG | 2.875.816 Euro |
| abzgl. laufende Mietaufwendungen | <u>- 598.800 Euro</u> |
| Restbetrag | <u>2.277.016 Euro</u> |

4. Zuwendungen Dritter für Investitionen (KHZG)

Mit dem in 2020 in Kraft getretenen Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) wurde vom Bund der Krankenhauszukunftsfond (KHZF) aufgelegt, aus welchem den Krankenhäusern Maßnahmen zu den in § 19 der Krankenhausstrukturfondsverordnung genannten Fördertatbeständen gefördert werden. Für das Klinikum Garmisch-Partenkirchen besteht eine individuelle Förderhöchstgrenze von 5,528 Mio. Euro.

Im Zeitraum bis 31.12.2024 wurden vom Klinikum für genehmigte Maßnahmen bislang 4,95 Mio. Euro Fördermittel vom LfP zugewiesen (90% der Fördersumme), nach abschließender Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt die Auszahlung der Restbeträge je Fördertatbestand in den Folgejahren.

5. Darlehen des kommunalen Gesellschafters

Zur Schließung der im Jahre 2025 auftretenden Finanzierungslücke bei den Investitionen der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist eine Aufstockung des Gesellschafterdarlehens des Eigenbetriebes Klinikum Garmisch-Partenkirchen um 10,4 Mio. Euro vorgesehen.

5.3 Entwicklung der Investitionen

Für das Jahr 2025 sind im Vermögensplan Investitionen und Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 23,06 Mio. Euro geplant. Insgesamt stehen für die Maßnahmen Einzelfördermittel des Freistaates sowie des Bundes (KHZG) in Höhe von 0,55 Mio. Euro zur Verfügung.

Es besteht eine Finanzierungslücke, weil den im Vermögensplan dargestellten Ausgaben für Einzelmaßnahmen kaum Einnahmen aus staatlichen Fördermitteln gegenüberstehen, welche nach den Grundsätzen der dualen Finanzierung den Krankenhäusern zur Verfügung stehen müssten.

Neben der Möglichkeit von Einzelförderungen stehen den Krankenhäusern jährlich auch sogenannte pauschale Fördermittel (gem. Art. 12 BayKrG) zur Verfügung für:

- die Wiederbeschaffung einschließlich der Ergänzungsbeschaffung von Anlagegütern, deren Nutzung sich erfahrungsgemäß auf einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren bis zu 15 Jahren erstreckt,
- sonstige nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 BayKrG förderfähige Investitionen, wenn die Kosten einschließlich Umsatzsteuer für das einzelne Vorhaben ein Fünftel der Jahrespauschale des einzelnen Krankenhauses nicht übersteigen.

Dem Klinikum wird für das Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich ein Betrag von 2.875.816 Euro zugewiesen. Im Vermögensplan wird nur der Teil der pauschalen Fördermittel ausgewiesen, der nach Abzug der laufenden Mietaufwendungen für Anlagegüter, für die aktivierungspflichtigen der vorgenannten Investitionen für das Klinikum verbleibt. Im Jahr 2025 ergibt sich hierfür ein Restbetrag in Höhe von 2.277.016 Euro. Dieser Restbetrag der pauschalen Fördermittel ist auch im Jahr 2025 bei Weitem nicht auskömmlich, um die notwendigen und grundsätzlich förderfähigen Beschaffungen des Klinikums von kurz- und mittelfristigen Investitionsgütern vollständig abzudecken.

Zur Schließung der Finanzierungslücke ist im Vermögensplan ein direkter Investitionszuschuss des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 3,74 Mio. Euro sowie eine Aufstockung des Gesellschafterdarlehens des Eigenbetriebes Klinikum Garmisch-Partenkirchen in Höhe von 10,4 Mio. Euro vorgesehen.

6 Beurteilung der Gesamtentwicklung

Zur Beurteilung der Aufwendungen und Erträge werden die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu größeren Gruppen zusammengefasst und in die Bereiche „Betriebliches Ergebnis“, „Ergebnis aus der Förderung nach dem KHG“ und „Außerordentliches Ergebnis“ gegliedert.

Dem Betrieblichen Ergebnis sind Aufwendungen zugeordnet, welche grundsätzlich aus den Erträgen des Klinikums finanziert werden sollten.

Beim Außerordentlichen Ergebnis sind Aufwendungen dargestellt, zu welchem es dem Klinikum aufgrund der Krankenhausgesetzgebung grundsätzlich nicht möglich, entsprechende Erträge zu erzielen. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus nicht geförderten Investitionsmaßnahmen.

Betriebliches Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem negativen betrieblichen Ergebnis in Höhe von rd. 4,94 Mio. Euro geplant. Dies stellt ein gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 4,80 Mio. Euro verbessertes Ergebnis dar.

Die Veränderung der Erträge und der Aufwendungen bildet sich wie folgt ab:

| | | |
|---|-----------------|--------|
| Ertragsmehrung 2025 gegenüber WiPlan 2024: | 16,45 Mio. Euro | 10,8 % |
| Aufwandsmehrung 2025 gegenüber WiPlan 2024: | 11,65 Mio. Euro | 7,2 % |

Wie auch die allermeisten deutschen Krankenhäuser befindet sich das Klinikum nach wie vor in einer schwierigen finanziellen Situation. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist es nicht möglich, trotz Leistungsmehrungen im stationären und ambulanten Bereich eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung zu erwirtschaften. Nach einer Umfrage des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI Krankenhaus-Barometer 12/2024) beklagen im Dezember 2024 80 Prozent der Krankenhäuser in Deutschland für das vergangene Jahr eine unbefriedigende wirtschaftliche Lage, der Anteil der Häuser mit guter finanzieller Lage ist auf nur noch fünf Prozent abgesunken.

Ursächlich für die seit Jahren anhaltenden Unterfinanzierung der Kliniken ist neben der mangelhaften Investitionsförderung vor allem der weiterhin ausbleibende Inflationsausgleich bei der Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser.

Das Klinikum hat bereits in 2024 ihre Organisation und Prozesse angepasst, um die Betriebskosten für Leistungen, welche unter die neu eingeführten Hybrid-DRGs fallen, an die um rd. 35% reduzierte spezielle sektorengleiche Vergütung anzupassen. Mit der Ausweitung der Hybrid-DRGs um weitere Fachbereiche in 2025 wird es weitere Prozessanpassungen zur Kostenreduktion geben müssen, die unvermeidbar auch Einfluss auf die Versorgung der Patienten haben wird.

Eine Reduktion der Vorhaltekosten des Klinikums ist ohne qualitative als auch quantitative Auswirkungen auf die ambulante und stationäre Leistungserbringung nur sehr bedingt möglich. Zudem sind in den letzten

Jahren die gesetzlichen Strukturvorgaben insbesondere für die Erbringung von stationären Leistungen kontinuierlich gestiegen. Dies wird sich mit Einführung der Leistungsgruppen durch das in 2025 in Kraft tretende Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) deutlich erhöhen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist eine Grundvoraussetzung für die Leistungsabrechnung mit den Krankenkassen und wird jährlich in Form von Struktur- und Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst überwacht.

Soweit aktuell bekannt ist, wird der Landesbasisfallwert 2025 für Bayern um lediglich 4,41% gegenüber dem Vorjahr erhöht und ist bei Anwendung auf die prognostizierte stationären Bewertungsrelationen bei weitem nicht auskömmlich, um die erwarteten Sach- und Materialkosten als auch die tariflichen Personalkostensteigerungen auszugleichen.

Zudem ergibt sich für das Klinikum auch in 2025 ein Erlösverlust im stationären Bereich durch einen negativen DRG-Katalogeffekt, welcher sich nach aktueller Ermittlung auf (-) 0,45% beläuft. Darüber hinaus werden in 2025 weitere Leistungen in den Bereich der neuen Hybrid-DRGs aufgenommen und somit aus der bisherigen Abrechnungssystematik des DRG-Systems entnommen. Die in 2025 zur Anwendung kommenden Preise sind bislang nicht bekannt, werden allerdings deutlich unter der aktuellen Vergütungshöhe je Fall liegen.

Bereits in den vergangenen zwei Jahren bestand eine erhebliche Unterdeckung bei der Betriebskostenfinanzierung, wodurch die Liquidität des Klinikums stark reduziert wurde. In 2025 wird sich die Liquidität des Klinikums auf Grund der nicht auskömmlichen Betriebskostenfinanzierung weiter verschlechtern. Vor diesem Hintergrund ist das Klinikum auf die Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem Haushalt des Landkreises auch in 2025 angewiesen, um den Betrieb der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH und die dazu notwendige Liquidität zu sichern.

Ergebnis aus der Förderung nach KHG

Das Ergebnis aus der Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) neutralisiert sich systembedingt.

Außerordentliches Ergebnis

Beim außerordentlichen Ergebnis wird eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um rd. 290 Tsd. Euro erwartet. Die Veränderung beruht insbesondere auf folgenden Faktoren:

Bei den Zinsaufwendungen für nicht geförderte Betriebsbauten und Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) ergeben sich Mehrungen in Höhe von rd. 90 Tsd. Euro, die aus den Darlehensneuaufnahmen 2024 resultieren.

Sowohl bei den geplanten Baumaßnahmen als auch bei der Beschaffung von kurz- und mittelfristigen Anlagegütern sind für 2025 Ausgaben geplant, die nicht vollständig durch staatliche Fördermittel refinanziert werden können und somit zu erfolgswirksamen Abschreibungen auf nicht geförderte Betriebsbauten und BGA führen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hieraus ein Anstieg der nicht geförderten Abschreibungen in Höhe von rd. 200 Tsd. Euro.

Gesamtergebnis

Das betriebliche Ergebnis und das außerordentliche Ergebnis zusammen führen zu einem geplanten Jahresfehlbetrag von rd. 9,87 Mio. Euro.

Anlage: Krankenhaus Finanzplan - Mittelfristiger Investitionsplan

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Deckungsmittel

| | | Plan- ansatz 2025 | Plan- ansatz 2026 | Plan- ansatz 2027 | Plan- ansatz 2028 | Plan- ansatz 2029 |
|--|---|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Lfd. Nr. | Bezeichnung | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| I. Innenfinanzierung | | | | | | |
| 1. | Einnahmen aus Verkäufen von Anlagevermögen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. | Einnahmen aus erwirtschafteten und nicht geförderten Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 1.000 | 1.000 |
| 3. | Noch nicht zweckentsp. verwendeter Tilgungszuschuss L | 714 | 972 | 369 | 0 | 0 |
| 4. | Mittelzuführung aus bilanziellem Jahresüberschuss bzw. Übertrag Investitionszuschüsse Vorjahr | 5.790 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe I. | | 6.504 | 972 | 369 | 1.000 | 1.000 |
| II. Außenfinanzierung | | | | | | |
| 1. Zuschüsse des kommunalen Gesellschafters | | | | | | |
| 1.1. | für Investitionen in geförderte Einrichtungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.2. | für Investitionen in nicht geförderte Einrichtungen | 3.735 | 1.590 | 0 | 700 | 0 |
| 1.3. | für Tilgungsleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. Fördermittel nach dem KHG und dem BayKrG | | 2.342 | 4.342 | 2.829 | 59.329 | 8.329 |
| 3. Zuwendungen Dritter für Investitionen (KHZG) | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4. Einnahmen aus Krediten | | | | | | |
| 4.1. | Darlehen von Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4.2. | Darlehen des kommunalen Gesellschafters | 10.399 | 29.207 | 35.451 | 7.116 | 1.823 |
| 4.3. | Sonstige Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5. Sonstige Einnahmen | | | | | | |
| 5.1. | Spenden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.2. | Darlehensrückflüsse | 80 | 80 | 80 | 80 | 80 |
| 5.3. | Umfinanzierung Darlehen in Fördermittel Art. 11 BayKrG | 0 | 0 | 0 | -30.000 | 0 |
| Summe II. | | 16.556 | 35.219 | 38.360 | 37.226 | 10.233 |
| Deckungsmittel insgesamt | | 23.060 | 36.191 | 38.729 | 38.226 | 11.233 |

Ausgaben

| Lfd. Nr. | Bezeichnung | Plan- | Plan- | Plan- | Plan- | Plan- |
|-------------|---|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| | | ansatz 2025 Tsd. Euro | ansatz 2026 Tsd. Euro | ansatz 2027 Tsd. Euro | ansatz 2028 Tsd. Euro | ansatz 2029 Tsd. Euro |
| I. | Ausgaben | | | | | |
| 1. | Einzelmaßnahmen | | | | | |
| 2. | Sonstige Aktivierungen | | | | | |
| | Summe I. | 23.060 | 35.588 | 37.428 | 36.563 | 9.431 |
| II. | Ausgaben für Tilgungsleistungen | | | | | |
| | Tilgung von sonstigen Darlehen | | | | | |
| | ausgereicht von Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | ausgereicht vom kommunalen Gesellschafter | 0 | 603 | 1.301 | 1.663 | 1.802 |
| | ausgereicht von Sonstigen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Summe II. | 0 | 603 | 1.301 | 1.663 | 1.802 |
| | Ausgaben insgesamt | 23.060 | 36.191 | 38.729 | 38.226 | 11.233 |